

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **189/10**

Der Bürgermeister
Fachbereich:
Wirtschaftsförderung

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 13.10.2010

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 25. November 2010

Betreff: Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Umsetzung gemeinsamer Projekte mit den Umlandkommunen und dem Landkreis Uckermark unter Nutzung von Fördermöglichkeiten im Rahmen des GRW-Regionalbudgets.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwedt/Oder, der Stadt Prenzlau, der Stadt Templin, der Stadt Angermünde sowie dem Landkreis Uckermark abzuschließen **und alle zwei Jahre entsprechende Sachstandsberichte zur Projektumsetzung vorulegen.**

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Produktkonto: Haushaltsjahr::

Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr::
28.800 € / 5.010 €		57101.4141000/4482010	2011
69.600 € / 11.970 €		57101.4141000/4482010	2012
81.600 € / 13.920 €		57101.4141000/4482010	2013
40.800 € / 6.960 €		57101.4141000/4482010	2014
	36.000 €	57101.5431060	2011
	87.000 €	57101.5431060	2012
	102.000 €	57101.5431060	2013
	51.000 €	57101.5431060	2014
258.660 €	276.000 €		

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Im Jahr 2005 wurde die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik des Landes Brandenburg („Stärken stärken“) als einer von 15 Regionalen Wachstumskernen ausgewiesen. Durch diesen Status sowie durch die Bestätigung der Mittelzentrumsfunktion und die Ausweisung des entsprechenden Mittelbereichs Schwedt/Oder manifestiert sich die besondere Rolle, welche die Kommune sowohl für ihr direktes Umland als auch für die Region als Ganzes spielt. Darüber hinaus stellen sich für Schwedt als Standort in direkter Grenzlage besondere Herausforderungen als auch Potentiale dar.

Die Region wird sich zukünftig dem schwierigen Wettbewerb um die knappe Ressource „Fachkräfte“ stellen müssen. Herausforderung wird es dabei sein, sowohl die vorhandenen Fachkräfte vor Ort zu halten als auch neue Bewohner in die Region zu ziehen.

Die Stadt Schwedt/Oder ist funktional eng mit ihrem Umland verwoben. Die Bevölkerung der Uckermark wird dabei zunehmend mobil. Die Prämisse vom einheitlichen Wohn- und Arbeitsort gilt nicht mehr. Jede Maßnahme, welche lediglich auf die einzelne Kommune abzielt, greift folglich zu kurz. Aus diesem Grunde initiieren im Rahmen des GRW-Regionalbudgets die Städte Schwedt/Oder, Prenzlau, Templin und Angermünde sowie der Landkreis Uckermark künftig gemeinsame Projekte, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Region attraktiver für junge Menschen zu gestalten.

Im Hinblick auf die Ausschöpfung regionaler Fachkräftepotentiale ist auch die Betrachtung der polnischen Seite der Oder, insbesondere des Verflechtungsraumes um die Stadt Szczecin herum, von zentraler Bedeutung.

Die über das Regionalbudget definierten Projekte sind in der Anlage erläutert und beabsichtigen die folgenden Effekte:

- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Region durch die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers,
- Schaffung breiter Perspektiven für junge Menschen in der Region,
- besserer Abgleich zwischen den Bedarfen der regionalen Unternehmen und Fähigkeiten der zukünftigen Auszubildenden,
- die Initiierung von regionalen Wachstumsprozessen durch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in nachhaltigen und innovativen Wirtschaftsbereichen.

In diesem Prozess sind ausschließlich die Regionalen Wachstumskerne förderfähig, die auf diesem Weg die guten Fördermöglichkeiten für die Kooperationspartner nutzbar machen.

Dafür ist als Fördervoraussetzung die Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Die Laufzeit der Projekte beträgt drei Jahre.

Die Projektkosten insgesamt betragen voraussichtlich 276.000 Euro.

Die Förderhöhe beträgt gemäß GRW-Richtlinie 80 %.

Der entsprechende Fördermittelantrag wird derzeit vorbereitet.

Vorbehaltlich der Förderzusage wird im Laufe des Jahres 2011 mit den Projekten begonnen, die Laufzeit erstreckt sich dann bis ins Jahr 2014.

Hinsichtlich des Eigenanteils ist eine Aufteilung entsprechend den Projekten zwischen den Kooperationspartnern geplant.

Die dargestellten Einzahlungen (zwei Beträge) setzen sich zusammen aus den Fördermitteln und der Summe der Eigenanteile der anderen Partner (Städte Prenzlau, Angermünde, Templin und Landkreis Uckermark).

Für die Stadt Schwedt/Oder verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 17.340 Euro, der sich auf vier Jahre verteilt.

Einzahlungen: 258.660 Euro

Auszahlungen: 276.000 Euro

Eigenanteil Schwedt: 17.340 Euro

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwedt/Oder, der Stadt Prenzlau, der Stadt Templin, der Stadt Angermünde sowie dem Landkreis Uckermark zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets

Vorbemerkung

Die unterzeichnenden Partner beabsichtigen zur Nutzung der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets auf Basis der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

§ 1 Arbeitsgemeinschaft "Arbeitskreis Fachkräftesicherung"

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder, die Stadt Prenzlau, die Stadt Templin, die Stadt Angermünde und der Landkreis Uckermark schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft "Arbeitskreis Fachkräftesicherung" zusammen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Region attraktiver für junge Menschen zu gestalten.
- (2) Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft "Arbeitskreis Fachkräftesicherung" ist es, standortübergreifende Handlungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsame Projekte zur Fachkräftesicherung zu entwickeln.

§ 2 Projekte

- (1) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft "Arbeitskreis Fachkräftesicherung" haben gemeinsam folgende Projekte entwickelt und einvernehmlich abgestimmt.

1. Innovationstransfer Deutschland/Polen: Präsenzstelle Szczecin
2. Projekt "Berufsfelderkundung"
3. Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifizierung.

(2) Der Inhalt der Projekte ist in der Projektskizze zum Antrag auf Förderung des Regionalbudgets auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - für den Regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder beschrieben. Die Projektskizze liegt dieser Kooperationsvereinbarung als Anlage 1 bei. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

§ 3 Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft und der Projekte

(1) Die Durchführung der in § 2 genannten Projekte und deren Koordination und Steuerung wird voraussichtlich insgesamt 276.000 € kosten. Die Kostenschätzung beinhaltet im Einzelnen folgendes:

1. Projekt Innovationstransfer Deutschland/Polen: Präsenzstelle Szczecin

Kostenschätzung: 105.000 €

2. Projekt " Berufsfelderkundung"

Kostenschätzung: 75.000 €

3. Projekt Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifikation

Kostenschätzung: 60.000 €

4. Kostenschätzung für die Koordination und Steuerung des "Arbeitskreises

Fachkräftesicherung": 36.000 €.

(2) Die Finanzierung der Kosten soll aus einer Förderung eines Regionalbudgets für Regionale Wachstumskerne in Höhe von 80% und einem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20% der Kosten erfolgen.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft "Arbeitskreis Fachkräftesicherung" übernehmen jeweils einen Anteil des kommunalen Eigenanteils wie folgt:

1. Projekt Innovationstransfer Deutschland/Polen: Präsenzstelle Szczecin

- Stadt Schwedt/Oder: 50%

- Landkreis Uckermark: 50%

2. Projekt "Berufsfelderkundung"

- Stadt Schwedt/Oder: 20%
- Stadt Prenzlau: 20%
- Stadt Angermünde: 20%
- Stadt Templin: 20%
- Landkreis Uckermark: 20%

3. Projekt Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifikation

- Stadt Schwedt/Oder: 20%
- Stadt Prenzlau: 20%
- Stadt Angermünde: 20%
- Stadt Templin: 20%
- Landkreis Uckermark: 20%

4. Koordination und Steuerung im "Arbeitskreis Fachkräftesicherung" (Geschäftsführung)

- Stadt Schwedt/Oder: 20%
- Stadt Prenzlau: 20%
- Stadt Angermünde: 20%
- Stadt Templin: 20%
- Landkreis Uckermark: 20%

(4) Der detaillierte Finanzierungsplan ist Teil der Projektskizze zum Antrag auf Förderung des Regionalbudgets auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - für den Regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder, die als Anlage 1 Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist.

(5) Der kommunale Eigenanteil wird in seiner Gesamtheit im Haushaltsplan der Stadt Schwedt/Oder entsprechend des Finanzierungsplanes des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft "Arbeitskreis Fachkräftesicherung" werden ihren jeweiligen Finanzierungsanteil nach Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides nach Aufforderung durch die Stadt Schwedt/Oder rechtzeitig und zeitnah vor dessen Verwendung auf das Konto der Stadt Schwedt/Oder überweisen.

§ 4 Geschäftsführung und Durchführung der Arbeitsgemeinschaft "Arbeitskreis Fachkräftesicherung"

(1) Die Stadt Schwedt/Oder übernimmt für die Kooperationspartner alle Leistungen, die für die Antragstellung bei der ILB und spätere Projektrealisierung erforderlich sind. Die Antragstellung bei der und die Berichterstattung gegenüber der ILB erfolgt durch die Stadt

Schwedt/Oder für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft "Arbeitskreis Fachkräftesicherung".

- (2) Die Leistungen, die im Rahmen des GRW-Regionalbudgets für die Realisierung der Projekte erbracht werden sollen, werden von der Stadt Schwedt/Oder ausgeschrieben. Die Leistungsbeschreibungen werden durch die Stadt Schwedt/Oder erstellt und mit den Mitgliedern des Arbeitskreises abgestimmt.
- (3) Das Vergabeverfahren wird nach Abstimmung des gewählten Vergabeverfahrens mit den Mitgliedern des Arbeitskreises von der Stadt Schwedt/Oder durchgeführt.
- (4) Vor Zuschlagserteilung wird die Stadt Schwedt/Oder den Mitgliedern einen Vergabevorschlag unterbreiten, über den im Arbeitskreis "Fachkräftesicherung" Einvernehmen herzustellen ist. Danach erfolgt die Zuschlagserteilung bzw. der Vertragsabschluss durch die Stadt Schwedt/Oder.
- (5) Die Mitglieder des Arbeitskreises "Fachkräftesicherung" haben sich regelmäßig und darüber hinaus bei Bedarf über die Realisierung der Projekte zu informieren und abzustimmen. Die Stadt Schwedt/Oder hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die späteren Auftragnehmer den Mitgliedern des Arbeitskreises halbjährlich nach Beginn der Projektrealisierung ein Sachbericht über die Durchführung der Projekte vorgelegt wird.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft.
- (2) Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung, dass ein Zuwendungsbescheid für die Förderung der Projekte mit einem Fördersatz von 80% nicht erteilt wird.
- (3) Der Zuwendungsbescheid wird nach seiner Bekanntgabe dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigelegt und wird ab seiner Bestandskraft Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (3) Die Laufzeit der Projekte beträgt 3 Jahre. Diese Vereinbarung endet, nachdem durch den Zuwendungsgeber nach Beendigung der Projekte die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel festgestellt wurde.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
- (5) Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser

Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung.

Stadt Schwedt/Oder
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Stadt Templin
Prenzlauer Allee 7
17268 Templin

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Stadt Angermünde
Markt 24
16278 Angermünde

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Landkreis Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

(Datum, Unterschrift)

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung:

Projektskizze zum

Antrag auf Förderung des Regionalbudgets auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – für den Regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder

1. Zielsetzung

Im Jahr 2005 wurde die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik des Landes Brandenburg („Stärken stärken“) als einer von 15 Regionalen Wachstumskernen ausgewiesen. Durch diesen Status sowie durch die Bestätigung der Mittelzentrumsfunktion und die Ausweisung des entsprechenden Mittelbereichs Schwedt/Oder manifestiert sich die besondere Rolle, welche die Kommune sowohl für ihr direktes Umland als auch für das Land als Ganzes spielt. Darüber hinaus stellen sich für Schwedt als Standort in direkter Grenzlage besondere Herausforderungen als auch Potentiale dar.

Als traditionelles Industrie- und Wirtschaftszentrum nimmt Schwedt/Oder für die Region besondere Aufgaben wahr. Diese betreffen neben der Bereitstellung von Bildungs-, Kultur und Nahversorgungsangeboten insbesondere Angebote auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die strukturprägenden Unternehmen vor Ort, vor allem aus den ausgewiesenen Branchenkompetenzfeldern Mineralölwirtschaft/ Biokraftstoffe, Kunststoffe/ Chemie, Papierindustrie, Metallherzeugung / Be- und –verarbeitung/ Mechatronik und Logistik bieten eine solide Beschäftigungsbasis. Dennoch übersteigt der Fachkräftebedarf schon heute das Angebot um ein Wesentliches. Schwedt wird dabei zukünftig einen weiter erhöhten Bedarf an Fachkräften aufweisen. Der Standort wird sich zunehmend dem schwierigen Wettbewerb um die knappe Ressource „Fachkräfte“ stellen müssen. Herausforderung wird es dabei sein, sowohl die vorhandenen Fachkräfte vor Ort zu halten als auch neue Bewohner in die Region zu ziehen.

Die Stadt Schwedt/Oder ist funktional eng mit ihrem Umland verwoben. Die Bevölkerung der Uckermark wird dabei zunehmend mobil. Die Prämisse vom einheitlichen Wohn- und Arbeitsort gilt nicht mehr. Jede Maßnahme, welche lediglich auf die einzelne Kommune abzielt, greift folglich zu kurz. Aus diesem Grund initiieren im Rahmen des GRW-Regionalbudgets die Städte Schwedt/Oder, Prenzlau, Templin und Angermünde sowie der Landkreis Uckermark künftig gemeinsame Projekte um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Region attraktiver für junge Menschen zu gestalten.

In Hinblick auf die Ausschöpfung regionaler Fachkräftepotentiale, ist eine Betrachtung der polnischen Seite der Oder, insbesondere des Verflechtungsraumes um die Stadt Stettin herum, von zentraler Bedeutung. Gerade in den letzten Jahren ist durch Projekte wie dem grenzübergreifenden Aktionsplan "Unteres Odertal" im Rahmen des Modellvorhabens "Kooperation und Vernetzung im Nordosten" (MORO) und der Intensivierung der politischen Beziehungen auf Landes- und Bundesebene neue Bewegung in die Zusammenarbeit gekommen. Es gilt nun,

möglichst unmittelbar diese Dynamik zu nutzen, um auch auf dem für beide Seiten wichtigen Gebieten der Fachkräftesicherung und Fachkräfteentwicklung Kompetenzen zu bündeln, historisch gewachsene Verbindungen zu aktivieren und fortan gemeinsame Schritte zu gehen.

Die Fachkräfteproblematik hat sich in den letzten Jahren schrittweise zu einer gesamtdeutschen Herausforderung entwickelt. Dennoch ist die Lage in ostdeutschen Ländern wie Brandenburg besonders prekär. Für das Jahr 2030 wird laut aktuellen Prognosen landesweit der Bedarf auf ca. 460.000 Fachkräfte beziffert. Um der Entwicklung mittelfristig entgegensteuern zu können sind deshalb nun weitere Aktivitäten notwendig.

Die Problemlage wurde bereits zu Beginn des RWK-Prozesses nicht nur vom Wachstumskern sondern ebenso vom Landkreis Uckermark und den Umlandkommunen erkannt. Der RWK Schwedt/Oder hat bereits in dem 2006 erstellten Standortentwicklungskonzept (STEK) die Fachkräftesicherung als zentralen Standortbedarf definiert.

Der Landkreis Uckermark stellt ähnliche Ziele in dem 2009 aktualisierten Wirtschaftsrahmenplan (WRP) heraus. Der Wirtschaftsrahmenplan des Landkreises Uckermark identifiziert „Fachkräftesicherung und Verbesserung der Ausbildungsangebote“ als einen der zu forcierenden Maßnahmenbereiche. Die Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets tragen in diesem Sinne direkt zu der Umsetzung des Wirtschaftsrahmenplanes bei. Explizit genannt werden die Projekte „Hochschulkooperationen“ sowie „Initiative Schule und Wirtschaft.“

Im Standortentwicklungskonzept des Regionalen Wachstumskernes (2006) sowie in dessen jährlich erscheinenden Statusberichten wird „Sicherung des Fachkräftebedarfs: Bildung und Qualifizierung in Kooperation der Partner aus Wirtschaft und Trägern des Bildungsangebotes“ als Handlungsfeld definiert. Im Kontext der langfristigen Sicherung des Innovations- und Wissensstandortes hat sich insbesondere die auch aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) abgeleitete Maßnahme „Haus der Bildung und Technologie“ als zentral erwiesen. Auch in der aktuell laufenden Fortschreibung des STEK spielt die Fachkräftesicherung und-gewinnung als zukünftige Aufgabe eine zentrale Rolle.

Die über das Regionalbudget im Folgenden definierten Projekte beabsichtigen die folgenden Effekte:

- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Region durch die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers
- Schaffung breiter Perspektiven für junge Menschen in der Region
- Besserer Abgleich zwischen den Bedarfen der regionalen Unternehmen und Fähigkeiten der zukünftigen Auszubildenden
- die Initiierung von regionalen Wachstumsprozessen durch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in nachhaltigen und innovativen Wirtschaftsbereichen

2. Projekte und Maßnahmen

Im Einzelnen plant die Kooperationsgemeinschaft die folgenden Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets zu initiieren:

2.1 Innovationstransfer Deutschland/Polen: Präsenzstelle Szczecin

Die Schaffung von Weiterbildungsangeboten in der Region stellt ein wesentliches Element der Fachkräfteentwicklungs- und Bindungsstrategie des RWK sowie des Landkreises dar. In den letzten Jahren konnte die Kooperation mit den Hochschulen Brandenburg und Eberswalde entscheidend ausgebaut werden. Die Präsenzstellen in der Uckermark (Schwedt/Oder und weitere Betreuungsangebote Prenzlau) werden bereits gut angenommen. Das Weiterbildungsangebot in Schwedt/Oder wird derzeit um den Studiengang Gesundheitsmanagement erweitert.

Eine erfolgreiche Fortführung des Projektes muss die tatsächlichen Bedarfe der regionalen Wirtschaft fest im Blick haben. Diese sind entsprechend des breiten Branchenmixes und der Kapazität der am Standort angesiedelten Unternehmen vielfältig. Ziel ist es deshalb das Angebot entsprechend zu erweitern. Die Universitäten und Hochschulen im nächstgelegenen Oberzentrum Szczecin bieten hierfür einen hervorragenden Ansatzpunkt. Das wirtschafts-, sozial- und naturwissenschaftliche Profil der Universität Szczecin bildet eine passende Ergänzung zum derzeitigen Angebot der kooperierenden Fachhochschulen Brandenburg und Eberswalde. Andere Angebote können neue Impulse für die Region bringen.

Ferner bietet die Zusammenarbeit mit Szczecin die Gelegenheit historische Verknüpfungen wieder zu stärken. Die bestehenden Verknüpfungen in den Bereichen Kultur und Einzelhandel können somit durch einen verstetigten Innovations- und Wissenstransfer ergänzt werden.

Der Regionale Wachstumskern sieht den Ausbau der Weiterbildungsangebote als zentral an. Es ist notwendig hier von Anfang an passgenaue Strukturen zu entwickeln. Um hierbei die Bedarfe der regionalen Wirtschaft optimal zu bedienen und die Potentiale bestmöglich auszuschöpfen, soll im Vorfeld eine Potentialstudie erstellt werden. Wichtiger Bestandteil dieser Studie ist die systematische Analyse von Angebot und Nachfrage. Im Ergebnis stehen die Überprüfung der Machbarkeit des Vorhabens sowie ein auf den Unternehmensbedarfen gründendes Umsetzungskonzept.

Im Ergebnis der Maßnahme stehen:

- Analyse des Bedarfes an Akademikern in den Unternehmen vor Ort
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Universitäten oder Hochschulen im Raum Szczecin
- Konzipierung einer entsprechenden Präsenzstelle in der Uckermark
- Betrieb der Präsenzstelle

2.2 Projekt "Berufsfelderkundung"

Die Unternehmen in der Region wünschen sich eine größere Passgenauigkeit zwischen den Qualitäten ihrer Bewerber und Auszubildenden und den Anforderungen im Betrieb. Die Schüler sollen folglich möglichst früh mit Beruf und Praxis in Berührung kommen, um eigene Vorstellungen davon zu entwickeln, welche Fähigkeiten sie später mitbringen müssen, um erfolgreich einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erlangen. Bestehende Maßnahmen sind sinnvoll, setzen aber nach Ansicht aller Akteure zu spät an. Zu diesem Zeitpunkt ist eine unter Umständen notwendige Umorientierung oft nur noch mit größeren Anstrengungen zu realisieren. Derzeit ist der erste wichtige berufspraktische Erfahrungswert, der den Schülern vermittelt wird, das Pflichtpraktikum in der 9. Klasse. Hier werden wichtige Grundlagen geschaffen. Um eine zielgerichtete Wahl der Praktikumsstelle zu ermöglichen soll künftig das Projekt "Berufsfelderkundung" dazu dienen, Schülern bereits den 8. Klassen die Möglichkeit zu geben, in ein Unternehmen hineinzuschnuppern. Somit wären die Schüler besser in Lage im Vorfeld des Pflichtpraktikums bessere Vorstellungen über ihre Praktikumsstätigkeit und ihre spätere Ausbildung zu entwickeln. Das Praktikum könnte somit deutlich effektiver genutzt werden.

Um diesem Projekt eine möglichst nachhaltige Wirkung zu verleihen, ist es zum einen notwendig, regional und sektoral alle wichtigen Akteure zu involvieren. Zum anderen muss sich die Maßnahme in ihrer Zielsetzung und Ausgestaltung von anderen Projekten der regionalen Partner (Agentur für Arbeit, LASA etc.) abgrenzen.

Im Ergebnis der Maßnahme stehen:

- Erstellung eines Konzeptes zur „Berufsfelderkundung“
- Umsetzung von Methoden zur Berufsfelderkundung

2.3 Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifizierung

Die Fachkräfteproblematik reduziert sich nicht ausschließlich auf die bessere Qualifikation von Auszubildenden und Berufseinsteigern. In der Region existiert ebenso ein großer Bedarf an sehr spezifisch qualifizierten Fachkräften. Hier sind häufig gute personelle Grundlagen vorhanden. Sinnvoll ist es hier spezifische Weiterbildungsangebote zu schaffen um wichtige Lücken mit Arbeitskräften aus der Region zu besetzen.

Insbesondere in den perspektivisch wichtigen Branchen „Gesundheitswirtschaft“ und „Tourismus“ ist ein entsprechender Bedarf besonders hoch. Durch diese speziellen Weiterbildungsangebote bietet sich die Möglichkeit die Region als Region mit Natur- und Erlebnisstandort (Wellness) zu profilieren. Dies erscheint im Sinne der langfristigen Fachkräftesicherung (durch Schaffung eines attraktiven Umfeldes für Arbeitnehmer) und der Alterung der Gesellschaft im Rahmen des demografischen Wandels sinnvoll. Die Bedürfnisse der Generation 65+ werden perspektivisch eine größere Rolle spielen. Das Gesamtpaket von Wirtschafts- und Industriestandort mit gleichzeitig hohem Naherholungswert kann nur in Kooperation mit den Umlandkommunen geschnürt werden.

Um hier passgenau die Bedarfe zu erfüllen, bedarf es einer grundlegenden Analyse der Potentiale dieser Branchen sowie der existierenden Qualifizierungslücken. Über Mittel des GRW-Regionalbudgets soll deshalb eine konzeptionelle Grundlage geschaffen und zur Umsetzung gebracht werden.

Im Ergebnis der Maßnahme stehen:

- Durchführung einer Analyse der Zukunftsbranchen Tourismus und Gesundheitswirtschaft
- Umsetzung der abgeleiteten Handlungsempfehlungen

2.4 Koordination und Steuerung im Arbeitskreis "Fachkräftesicherung"

Im Rahmen der Vorbereitung der Antragsstellung des GRW-Regionalbudget ist es gelungen, die wichtigsten Akteure der kommunalen Wirtschaftsförderungen zusammenzubringen um Standortübergreifende Handlungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsame Projekte zur Fachkräfte zu entwickeln.

Die Durchführung der Projekte sowie die Integration der regionalen Akteure wird durch die Einrichtung des interkommunalen Arbeitskreises "Fachkräftesicherung" gewährleistet. Der Arbeitskreis setzt sich aus Akteuren der Wirtschaftsförderung der Städte Schwedt/Oder, Prenzlau, Templin und Angermünde sowie dem Landkreis Uckermark zusammen. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen, um über das weitere Vorgehen in den Projekten zu beraten und Fortschritte zu überprüfen.

Um die Kommunen zu entlasten, die Kontinuität des Prozesses sicherzustellen sowie eine Diskussion auf Augenhöhe zu gewährleisten, werden Arbeitskreis und Steuerungsgruppe von einem externen Dienstleister als neutralen Dritten vorbereitet, moderiert und dokumentiert.

Im Ergebnis der Maßnahme stehen:

- Aufbau und Etablierung der interkommunalen Arbeitskreisstruktur
- Vor- und Nachbereitung sowie Moderation der Arbeitskreissitzungen
- Ausführliche Dokumentation des Prozesses
- Umsetzungssteuerungen der Maßnahmen

3. Organisation und Finanzierung

Für die Finanzierung der oben beschriebenen Projekte zur Fachkräftesicherung wird eine Förderung über das Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GRW-I) angestrebt. Die Förderung beträgt dabei bis zu 80% der förderfähigen Kosten.

Die voraussichtlichen Kosten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Projektkosten GRW-Regionalbudget

RWK Schwedt/Oder

6 Monate 12 Monate 12 Monate 6 Monate

Projekt/Maßnahme	2011	2012	2013	2014	Insgesamt	Produktkonten
2.1 Innovationstransfer Deutschland/Polen: Präsenzstelle Stettin						
Förderanteil	10.000 €	26.000 €	32.000 €	16.000 €	84.000 €	
Eigenanteil Stadt Schwedt/Oder 50 %	1.250 €	3.250 €	4.000 €	2.000 €	10.500 €	
Eigenanteil LK UM 50 %	1.250 €	3.250 €	4.000 €	2.000 €	10.500 €	
	12.500 €	32.500 €	40.000 €	20.000 €	105.000 €	
2.2 Projekt "Berufsfelderkundung"	7.500 €	22.500 €	30.000 €	15.000 €	75.000 €	
2.3 Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifizierung	10.000 €	20.000 €	20.000 €	10.000 €	60.000 €	
2.4 Koordination und Steuerung im Arbeitskreis "Fachkräftesicherung"	6.000 €	12.000 €	12.000 €	6.000 €	36.000 €	
	23.500 €	54.500 €	62.000 €	31.000 €	171.000 €	
davon						
Förderanteil 80 %	18.800 €	43.600 €	49.600 €	24.800 €	136.800 €	
Eigenanteil 20 % Exemplarischer Schlüssel:						
– Eigenanteil Schwedt 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €	
– Eigenanteil Prenzlau 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €	
– Eigenanteil Angermünde 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €	
– Eigenanteil Templin 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €	
– Eigenanteil LK UM 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €	
	4.700 €	10.900 €	12.400 €	6.200 €	34.200 €	
Förderanteil	28.800 €	69.600 €	81.600 €	40.800 €	220.800 €	57101.4141000
Eigenanteil	7.200 €	17.400 €	20.400 €	10.200 €	55.200 €	
Eigenanteil Schwedt	2.190 €	5.430 €	6.480 €	3.240 €	17.340 €	
Eigenanteil Prenzlau	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €	
Eigenanteil Angermünde	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €	
Eigenanteil Templin	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €	
Eigenanteil LK UM	2.190 €	5.430 €	6.480 €	3.240 €	17.340 €	
	5.010 €	11.970 €	13.920 €	6.960 €	37.860 €	57101.4482010
Kosten insgesamt	36.000 €	87.000 €	102.000 €	51.000 €	276.000 €	57101.5431060